

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Abteilung Sicherheit
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email sicherheit@rueti.ch
Datum 12. Juli 2024
Seite 1/1

Halteverbote an der Eschenmattstrasse vor Schulgebäuden und -anlagen (Erweiterung zur bestehenden Signalisation)

Die Schule Rüti, Bereich Schulliegenschaften hat zusammen mit der Abteilung Sicherheit, Fachbereich Sicherheit, folgende Halteverbote beschlossen (Kompetenzdelegation des Gemeinderates an die Abteilung Sicherheit mit Beschluss vom 19.09.2023):

Eschenmattstrasse, Eschenmattstrasse 18 bis Eschenmattstrasse 24 (Erweiterung zum bestehenden zeitlich beschränkten Halteverbot).
Halteverbote mit zeitlicher Einschränkung (Montag-Freitag, 07.30-09.00, 11.00-13.30, 15.00-17.00 Uhr) und Zusatztafel «Ausgenommen Feiertage, Schulferien» vor den Schulgebäuden und -anlagen Eschenmatt, Eschenmattstrasse, beidseitig.

Der Antrag der Schule Rüti und die zugehörigen Unterlagen (inkl. Pläne) liegen in der Abteilung Sicherheit, Fachbereich Sicherheit, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf und ist auf www.rueti.ch publiziert.

Gegen die Halteverbote an der Eschenmattstrasse (Erweiterung) kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 12. Juli 2024

